Unverbindliches Dokument. Weitere Einzelheiten finden Sie im offiziellen Projektaufruf unter **foretresiliente.be**

FORÊT RÉSILIENTE

Kurzfassung des Projektaufrufs **Forêt Résiliente 2024**

Privatwaldbesitzer

foretresiliente.be

Wallonie

Filière Bois Wallonie

ZUGANG ZUR REGIONALE UNTERSTÜTZUNG IN 7 SCHRITTEN

Zunächst:

1. Kann ich die Pauschale erhalten?
   ➔ Ich lese mir das nachstehende Dokument „Kurzfassung des Projektaufrufs“ durch.

2. Ich informiere mich über die genauen Bedingungen sowie das Verfahren.
   ➔ Ich lese mir das offizielle Dokument des Projektaufrufs durch.

3. Ich habe noch Fragen?
   ➔ FAQ und Webinare auf foretresiliente.be
   ➔ foretresiliente@filiereboiswallonie.be

Anschließend:

4. Ich erstelle meinen Antrag (allein oder mit Hilfe eines Experten).

5. Ich reiche meinen Antrag bis zum 31. Juli 2024 ein (über das Online-Formular.

6. Ich setze meinen Verjüngung Verjüngung/Diversifizierungsplan um.

7. Ich komme meinen Verpflichtungen langfristig nach.

WEITERE INFORMATIONEN ERFORDERLICH?
FORETRESILIENTE.BE

Sie sind öffentlicher Eigentümer?
Bitte wenden Sie sich an den ÖDW Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt (SPW ARNE), Abt. Natur und Forsten, um Näheres über das Verfahren zur Bewilligung der Prämie zu erfahren.

Verbesserung der Resilienz der Privatwälder mit Unterstützung der Wallonie

Finanzielle Unterstützung der Wallonischen Region für Privatwaldbesitzer

FESTSTELLUNGEN, RISIKEN UND LÖSUNGEN

Seit 2018 verursacht der Fichtenborkenkäfer sowohl in Privatwäldern als auch in öffentlichen Wäldern große Schäden. Auch andere Baumarten zeigen Anfälligkeiten, die sehr häufig auf die klimatische Entwicklung zurückzuführen sind. Mittlerweile kennen wir eine Reihe von Risikofaktoren, die hier eine Rolle spielen:

- Ungünstige klimatische Bedingungen (aufeinanderfolgende Dürreperioden und große Hitze);
- Bestände mit für sie ungeeigneten Standortbedingungen;
- Empfindlichkeit bestimmter Arten gegenüber dem Klimawandel (z. B. Buche);
- Mangelnde Widerstandsfähigkeit gleichaltriger Reinbestände, sowohl was ihre Anfälligkeit für Krankheiten betrifft als auch in Bezug auf die klimatischen Bedingungen;
- Verarmung der Verjüngungen durch den Druck des Großwilds.

Studien zeigen aber auch:

- eine relativ gute Anpassung bestimmter Arten an den Klimawandel (Traubeneiche, Mehlbeere, Birke, Korsische Kiefer etc.);
- die Vorteile von Mischwäldern mit verschiedenen Baumarten: Streuung des Risikos, komplementäre Nutzung der Ressourcen, gegenseitiger Schutz gegen Insekten, Krankheiten, Dürren etc.;
- die Vorteile einer genetischen Vielfalt der Wälder und der Wahl geeigneter Herkünfte;
- die Notwendigkeit, die Auswirkungen des Wilddrucks auf die Verjüngungen zu reduzieren, um die Resilienz der zukünftigen Wälder zu stärken.

Und schließlich hat sich gezeigt, dass der Erhalt einer kontinuierlichen bodennahen Waldbedeckung („couvert continu“) gegenüber den Kahlschlagmodellen viele Vorteile aufweist (Bodenqualität, Wasseraufnahme, biologische Vielfalt etc.).

GESTALTUNG EINES RESILIENTEN WALDES

Ziel der vorliegenden finanziellen Unterstützung der Wallonischen Region für Privatwaldbesitzern ist es, resilientere Wälder zu schaffen, damit diese die zahlreichen Ökosystemleistungen, die wir von ihnen erwarten, langfristig sicherstellen können: Erzeugung von hochwertigem Holz, Erhaltung der Biodiversität, Pflege der Landschaft, Schutz der Böden, Regulierung des Klimas, CO_2-Speicherung etc.

Diese regionale Unterstützung soll dazu beitragen, kaum widerstandsfähige, gleichaltrige, einartige oder auch geschwächte Waldbestände zu diversifizieren, um Mischwälder aus Baumarten entstehen zu lassen, die an den globalen Klimawandel angepasst sind und eine größere Artenvielfalt erlauben. Neben der Artenvielfalt bleibt auch die wirtschaftliche Funktion des Waldes ein wichtiges Anliegen: die Erzeugung von hochwertigem Holz, um den zunehmenden Bedarf der Gesellschaft an diesem Rohstoff zu befriedigen.

Die Waldbesitzer können frei über das von ihnen eingesetzte technischen Verfahren entscheiden, insofern sich der Bestand langfristig aus mindestens drei an den Klimawandel angepasste Baumarten zusammensetzt. Die Szenarien müssen die vorhandenen Umweltauflagen berücksichtigen und möglichst sanfte Methoden einsetzen, wie die natürliche standortgerechte Verjüngung (ohne jedoch Pflanzungen auszuschließen), wobei besonders der Biodiversität dienliche (biogene) Arten zu bevorzugen sind. Auch die Anlage von Waldrändern wird gefördert.

KANN ICH AM PROJEKTAUFRUF TEILNEHMEN?

Ich bin

- ☑ Besitzer eines in der Wallonie gelegenen Privatwaldes
- ☑ Nur 1 Antrag je Waldbesitzer,
  (Höchstbetrag der Unterstützung: 20.000 €)

Meine Parzelle

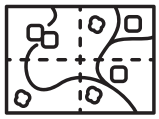

- ☑ Hat eine Fläche von mindestens 25 Ar (an einem Stück oder mehrere Lücken)
- ☑ Wurde zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. März 2024.
- ☑ Liegt in einem Waldgebiet, einem Agrargebiet oder Parkgebiet im Sinne des Sektorenplans
  ODER – für die Pauschale „Biodiversität“* – in einem Naturgebieteiner Freizeitzone oder einer Grünfläche im Sinne des Sektorenplans
- ☑ Erhält keinen anderen öffentlichen Zuschuss zur Verjüngung oder Diversifizierung
- ☑ Steht in Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften

* Es sei denn, der Begleitausschuss bewilligt eine Ausnahme und vorbehaltlich des Erhalts einer eventuell erforderlichen Genehmigung.

Somit: JA!

WELCHE PAUSCHALEN SIND VORGESEHEN?

ES SIND 4 PAUSCHALEN VORGESEHEN

Diversifizierung junger Bestände (< 10 Jahre)

Diversifizierung auf der Ebene eines älteren Bestands (> 10 Jahre)

Pauschale 1 Diversifizierung junger Bestände

500 €/ha

Mindestens 3 Baumarten. Die zur Diversifizierung verwendeten Baumarten unterscheiden sich von der/denen, die den Ausgangsbestand bildet/-bilden

Es sind keinerlei durch den Klimawandel benachteiligte Baumarten gestattet

Pauschale 2 Grundpauschale

2000 €/ha

Mindestens 3 Baumarten, wovon mindestens 1 biogen sein müssen

1 durch den Klimawandel benachteiligte Baumart gestattet, vorausgesetzt Pflanzung, vorausgesetzt sie ist für den Standort optimal geeignet und sie repräsentiert maximal 30 % des Zielbestands.

Pauschale 3 Biogene Arten

2500 €/ha

Mindestens 3 Baumarten, wovon mindestens 2 biogen sein müssen (mindestens 50 % des Bestands)

Keinerlei nicht biogene und durch den Klimawandel benachtteiligte Baumart (außer im Falle einer natürlichen Verjüngung, die für den Standort optimal geeignet ist)

Pauschale 4 Biodiversität

3000 €/ha

Mindestens 4 oder 5 Arten (mindestens 90 % des Bestands)

Keinerlei nicht biogene und durch den Klimawandel benachtteiligte Baumart (außer im Falle einer natürlichen Verjüngung, die für den Standort optimal geeignet ist)

ODER

Schaffung von 10 bis 20 m breiten Waldrändern aus mindestens 5 Straucharten

WIE KANN ICH HILFE ERHALTEN?

Es ist ein Beratungsangebot vorgesehen, um Privatwaldbesitzer bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen. Ziel dieses Angebots ist es, die Waldbesitzer zu ermutigen, über das bestmögliche Projekt zur Verjüngung ihres Waldes nachzudenken, mit Hilfe eines Forstexperten und unter Berücksichtigung der in diesem Projektaufruf festgelegten Ziele.

Bei einem Waldbesitz von mehr als 5 Hektar erfolgt diese Beratung durch einen Fachmann für Forstwirtschaft und wird mit einer Zusatzprämie von maximal 420 € unterstützt.

Bei einem Waldbesitz von weniger als 5 Hektar können sich private Besitzer an die Cellule d'Appui à la petite forêt privée (eine Abteilung für Besitzer von kleinen Privatwäldern) wenden: **filiereboiswallonie.be/la-cellule**.

WELCHE FRISTEN GILT ES ZU BEACHTEN?

Einreichung des Antrags durch den Antragsteller vor dem 31. Juli 2024

Prüfung der Erfüllung der Zulässigkeitsbedingungen und der Vollständigkeit des Antrags durch den FWB

Eventuell Anforderung ergänzender Informationen durch den FWB

Zusammenstellung der Informationen durch den Antragsteller

Einreichung der zusätzlichen Informationen durch den Antragsteller vor dem 31. August 2024

Falls negative Entscheidung der FWB

30 Tage

Mögliche Beschwerde beim Generalinspektor der DNF

Validierung der Liste der ausgewählten Projekte durch die wallonische Regierung

90 Tage

Zahlung der Pauschale

Über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren

Kontrolle der vom Antragsteller eingegangenen Verpflichtungen

WELCHE TECHNISCHEN VERFAHREN WERDEN VORGESCHLAGEN?

Die gewählten Arten

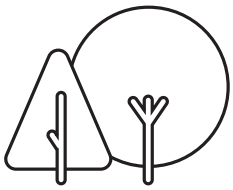

- Sind im offiziellen Projektaufruf gelistet*
- Sind für den Standort und das Klima gut geeignet
  ▶ **fichierecologique.be**
- Besitzen im Kontext des Klimawandels ein gutes Zukunftspotenzial
  ▶ **fichierecologique.be**
- Stammen aus dem Lexikon der empfehlenswerten Herkünfte (*Dictionnaire des provenances recommandables*)*
  ▶ **environnement.wallonie.be/orvert/dictionnaire.html**

* Es sei denn, der Begleitausschuss bewilligt eine Ausnahme.

Mein technisches Verfahren

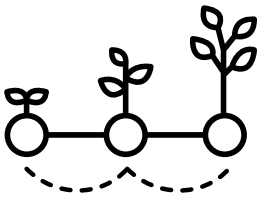

- Ist frei wählbar oder wird aus den vorgeschlagenen Verfahren ausgewählt
- Technische Kriterien gemäß Beschreibung im offiziellen Projektaufruf
- Stellt sicher, dass der für die ausgewählten Arten angekündigte Anteil gewahrt bleibt

WIE ERFOLGT DIE AUSWAHL DER PROJEKTE?

Wird das Budget von 1.500.000 Euro überschritten, nimmt der Begleitausschuss die Einstufung der eingereichten Projekte anhand einer Reihe von Kriterien vor. Die Projekte mit der höchsten Punktzahl werden vorrangig finanziert.

WELCHE BAUMARTEN SIND ZULÄSSIG?

Bitte rufen Sie hierzu die Website **foretresiliente.be** auf, öffnen Sie den Projektaufruf und konsultieren Sie die Liste der zulässigen Arten.

WIE REICHE ICH MEINEN ANTRAG EIN?

Füllen Sie bis zum 31. Juli 2024 das auf der Website **foretresiliente.be** verfügbare Formular aus.

Bildnachweis: Adobe Stock und Forêt.Nature
Abbildungen: Forêt.Nature

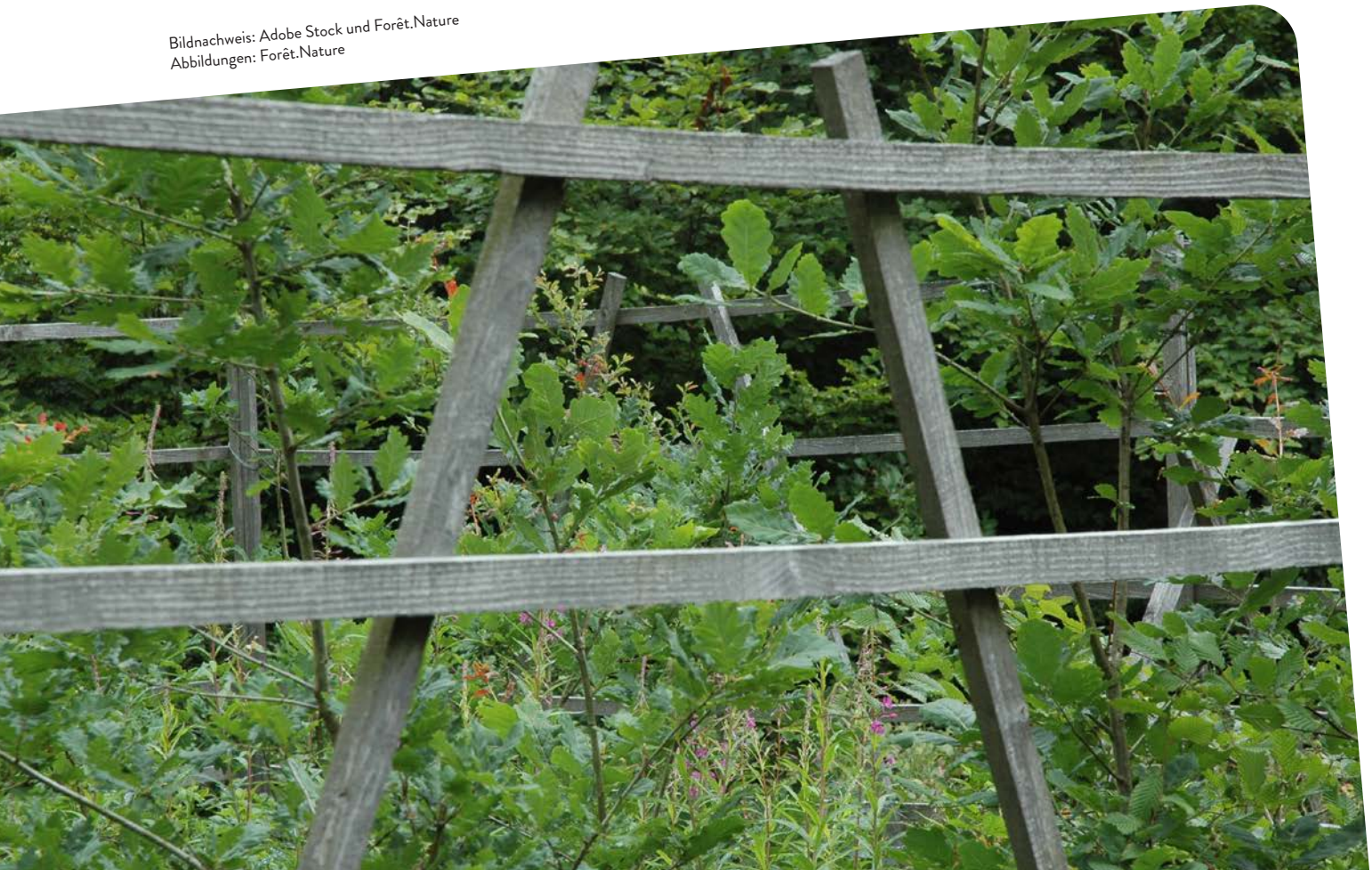

FORÊT RÉSILIENTE

Kurzfassung des Projektaufrufs **Forêt résiliente 2024**

Privatwaldbesitzer

foretresiliente.be
foretresiliente@filiereboiswallonie.be

Wallonie

Filière Bois Wallonie